

**Anzeige nach § 14 Sprengstoffgesetz
Umgang und Verkehr mit Airbag- und Gurtstraffer-Einheiten**

An die
Regierung von Mittelfranken
Gewerbeaufsichtsamt Nürnberg
z.Hd. Herrn Wild
Roonstraße 20
90429 Nürnberg

Umgang und Verkehr mit pyrotechnischen Gegenständen der Unterklasse T₁ gemäß § 14 des Sprengstoffgesetzes

Firmenanschrift:
Name:

Branche:

Straße/Ort:

Ansprechpartner: Telefon/Fax:

Im o.g. Betrieb kann ein Umgang (Montage, Demontage, Lagerung, Transport) sowie der Verkehr (Vertrieb) mit/von Airbag- und Gurtstraffer-Einheiten erforderlich werden.

Die Airbag- und Gurtstraffer-Einheiten enthalten laut Zulassung der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM) pyrotechnische Gegenstände der Unterklasse T₁. Die Lagerung erfolgt gemäß der Sprengstofflagerrichtlinie 240 „Lagerung von Airbag- und Gurtstraffer-Einheiten“ in ausschließlich gewerblich genutzten Räumen mit einer Explosivstoff-Netto-Höchstmasse von

10 kg im Arbeitsraum
100 kg im Lagerraum

Die jeweilige Explosivstoff-Netto-Masse der gelagerten Einheiten wird in einer Liste erfaßt.

Eine Zündung der Airbag- und Gurtstraffer-Einheiten im ausgebautem Zustand erfolgt **nicht**.

Als **verantwortliche Person** wird benannt:

Name, Vorname:

Straße/Ort:

Geb.-Datum und -Ort:..... Unterschrift:

Zur erforderlichen Sachkunde der verantwortlichen Person wurde ein Lehrgang besucht. Die Lehrgangsbescheinigung liegt in Kopie bei.

Ein Wechsel der verantwortlichen Person wird dem Gewerbeaufsichtsamt unverzüglich mitgeteilt.

.....
(Ort/Datum)

.....
(Unterschrift/Firmenstempel)